



Leitung:

Prof. Dr. Gabriele Wilz

Geschäftsführung:

Dipl.-Psych. Kathi Albrecht

Dipl.-Psych. Ulrike Thiele

Am Johannisfriedhof 3, 07743 Jena

Telefon: 036 41 9-459 50

E-Mail: wpp.geschäftsführung@uni-jena.de

Zusatzqualifikation Gruppenpsychotherapie 2026

Jena, 17. September 2025

1) Voraussetzung für die Anerkennung durch die KV Thüringen

Folgende Ausbildungsteile für die Zusatzqualifikation Gruppentherapie müssen erbracht werden:

- Mindestens **60 Doppelstunden** kontinuierliche **Gruppenbehandlung** (auch in mehreren Gruppen)
- Mindestens **30 Stunden** gruppenbezogene **Supervision**
- **48 Unterrichtseinheiten Theorie** zur Gruppenpsychotherapie
- **80 Stunden Selbsterfahrung** in der Gruppe

Folgende Teile der grundständigen Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten am WPP können anerkannt werden:

- Die geforderte Gruppenselbsterfahrung ist über die im Rahmen der grundständigen Psychotherapieausbildung absolvierte Selbsterfahrung abgedeckt
- Bis zu 16 UE können über das Curriculum der grundständigen Psychotherapieausbildung am WPP abgedeckt werden. Ergänzend hierzu werden 32 UE spezifische Theorie zur Gruppentherapie angeboten. Diese können nicht für die im Rahmen der grundständigen Psychotherapieausbildung erforderlichen 600 UE Theorie angerechnet werden.
- Sie können sich die Gruppentherapie, welche Sie im Rahmen der Praktischen Tätigkeit 1 und 2 durchführen, für die Zusatzausbildung anerkennen lassen

2) Angebotene Module Theorie und Supervision

- 16 UE Theorie „Freude an Gruppen: psychotherapeutische Methoden für den Praxisalltag“
- 16 UE Theorie „VT-Techniken im ambulanten Gruppenkontext“
- 30 UE Supervision in fester Kleingruppe in 4 aufeinander aufbauenden Blöcken à 7,5 UE, die Blöcke sollten parallel zu den Gruppenbehandlungen stattfinden



Zusätzlich ist es möglich, Supervision individuell nach Bedarf bei mit uns kooperierenden Supervisor:innen mit Gruppenqualifikation wahrzunehmen. Gern vermitteln wir die entsprechenden Kontakte.

3) Möglichkeiten für die Durchführung der Gruppentherapien

Voraussetzung für die Anerkennung von Gruppentherapien:

Möglichkeit A:

- Es werden innerhalb der klinischen Tätigkeit Gruppen geleitet (Nachweis durch Bestätigung der Klinik, Video, Supervision)

Möglichkeit B:

- Der Fachkandekandidat bildet eine eigene Gruppe (auf Selbstzahlerbasis), z.B. in seiner Praxis (Nachweis durch Video in der Supervision)

Möglichkeit C:

- Der Fachkandekandidat leitet eine ambulante Gruppentherapie in der Ausbildungsambulanz des WPP – die teilnehmenden Patient:innen müssen parallel in der Ausbildungsambulanz in Einzeltherapie sein (auch bei anderen Ausbildungstherapeut:innen möglich) und darüber in Supervision, um die Fachaufsicht der Gesamtbehandlung zu gewährleisten

Für alle Möglichkeiten gilt:

- Videodokumentation
- Angemessene schriftliche Dokumentation der einzelnen Stunden
- Die Inhalte der Gruppen müssen grundsätzlich verhaltenstherapeutischen Charakter haben, psychoedukative Gruppen gehören dazu. Reine Infogruppen, einmalige Vorträge oder reine Entspannungsgruppen werden nicht anerkannt. Vor Beginn der Gruppe muss ein entsprechendes Gruppenanmeldungsformular von der Ausbildungsleitung gegengezeichnet werden, um zu gewährleisten, dass die entsprechende Gruppe für die Zusatzausbildung anerkannt werden kann.

Videoaufnahme: Passwortgeschützter Stick für Transport wird zur Verfügung gestellt, Organisation der Aufnahme eigenverantwortlich

4) Dokumentation

- Sitzungs- und Supervisionsprotokolle
- Übersicht mit Sitzungs- und Supervisionsdaten
- Anmeldeformular für jede Gruppe

5) Abschlusszeugnis

- Liegen alle erforderlichen Ausbildungsbestandteile vor, wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Nach erfolgreicher Approbation kann damit bei der KV Thüringen die Abrechnungsgenehmigung für Verhaltenstherapie in Gruppen beantragt werden.